

INTENSIVKURS

INTERNATIONALES SANKTIONENRECHT

Termine

Donnerstag, 03. Oktober 2024, 15.30 – 19.30 Uhr

Freitag, 04. Oktober 2024, 15.30 – 20.00 Uhr

Editorial

Der UNO-Sicherheitsrat kann zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung beschliessen. Die Durchsetzung und Umsetzung von international verhängten Sanktionen gegen Staaten, Organisationen und natürliche Personen erfolgt im Fürstentum Liechtenstein auf der rechtlichen Grundlage des **Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG)** vom 10. Dezember 2008.

Auf Grundlage des ISG werden ausserdem Sanktionen umgesetzt, «welche die EU im Rahmen ihrer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erlässt und mit welchen sich Liechtenstein im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und den EWR-/EFTA-Staaten und auf der Grundlage seiner aussenpolitischen Prioritäten regelmässig assoziiert» (BuA 91/2008, 9). Dies geschieht insbesondere durch Verordnungen. Mit Blick auf den diesjährigen 100. Jubiläum feiernden Zollvertrag sind ggf. noch schweizerische Regelungen zu beachten.

Die regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sind insbesondere seit zwei Jahren wegen der militärischen Aggression gegen die Ukraine rasant. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2022 den Vorschlag für eine **Richtlinie** zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoss gegen restriktive Massnahmen der Union unterbreitet, die am 24. April 2024 durch den Präsidenten des Europäischen Parlamentes und den Präsidenten des Rates unterzeichnet wurde. Das mittlerweile **14. EU-Sanktionspaket vom Juni 2024** verhängte eine weitere Reihe neuer Sanktionen gegen Russland.

Das internationale Sanktionenrecht stellt eine höchst komplizierte Materie dar, wo viele hochaktuelle Auslegungs- und Umsetzungsfragen noch offen sind. Es bedarf deswegen der **Diskussion** und des **Austausches** zwischen Wissenschaft und Praxis. Allem voran bedarf es aber einer möglichst umfassenden **Aufklärung** über die geltende Regulatorik.

Die Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung ist beiden Bedürfnissen nachgekommen und hat im Juni 2023 zum ersten Mal durch den vorliegenden neuen Intensivkurs dem internationalen Sanktionenrecht eine Bühne angeboten. Der Kurs findet nach Bedarf in regelmässigen Abständen und mit stets aktualisierten Inhalten statt.

Ich freue mich sehr, Sie nun in der vierten «Runde» dieses einzigartigen und am Puls der Aktualität befindlichen Weiterbildungskurses der Universität Liechtenstein begrüßen zu dürfen!

Vaduz, August 2024

Prof. Dr. *Konstantina Papathanasiou*, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

Liechtenstein Business Law School

Programm

Donnerstag, 03. Oktober 2024	
15.30 – 16.15	Der internationale Rahmen des liechtensteinischen Sanktionenrechts: UNO-EWR-Verträge mit der Schweiz <i>Dr. Georges Baur</i> Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht am Liechtenstein Institut, Gamprin-Bendern
16.15 – 17.45	Strafbarkeitsrisiken im Sanktionenrecht – das liechtensteinische ISG und die neuen EU-Straftatbestände <i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i> Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein
17.45 – 18:00	K A F F E E P A U S E
18.00 – 18.45	Practical Issues in Sanctions Law in Luxembourg <i>Biba Homsey (online)</i> Partner und Gründerin Homsey Legal, Genf/Luxemburg
18.45 – 19.30	Die Angst vor der OFAC - Demission als Stiftungsvorstand aufgrund eines Russland-Bezugs? Was ist einem Stiftungsrat zumutbar? <i>Mag. Piotr Daniel Kocab, LL.M.</i> Gasser Partner Rechtsanwälte, Vaduz
Freitag, 04. Oktober 2024	
15.30 – 17.00	Praxisfragen im Sanktionenrecht in Liechtenstein und der Schweiz: Mit Fokus auf die Sanktionen gegen Russland – auf Grundlage der Ukraine Sanktionsverordnung <i>Dr. Hannah Blecha, LL.B</i> <i>Dr. Teresa-Christina Macan</i> <i>Lic. iur. Alexander Schwartz</i> Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz / Zug
17.00 – 17.15	K A F F E E P A U S E
17.15 – 18.45	Haftungen aufgrund Falschanwendungen von Sanktionen: Risiken für Banken und andere Wirtschaftstreibende – wie weit schützt das Gesetz? <i>Mag. Piotr Daniel Kocab, LL.M.</i> Gasser Partner Rechtsanwälte, Vaduz
18.45 – 19.00	K A F F E E P A U S E
19.00 – 20.00	Bedeutung und Geltungsbereich internationaler Sanktionen – Fokus EU/US – Auswirkungen auf liechtensteinische Banken <i>Sandra Willers</i> <i>Gerd König</i> Financial Crime Prevention, LGT Vaduz

Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 1 Tag.

TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Vorstandsmitglieder von Unternehmen, Compliance-Verantwortliche, In-House Counsel, Verantwortliche für Risk Management, Verwaltungsräte, Geschäftsführung, Verantwortliche in Behörden und Stabsstellen, Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen, Mitarbeitende von VT-Dienstleistern, Richter, Staatsanwälte.

Ort

Universität Liechtenstein – Hörsaal 3
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Zeit

Donnerstag 03. Oktober 2024, 15.30 – 19.30 Uhr
Freitag 04. Oktober 2024, 15.30 – 20.00 Uhr

Preis

CHF 750,- pro Person, einschliesslich digitaler Unterlagen. Ein Einzeltag kann zum Preis von CHF 440,- gebucht werden. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt.

Es werden maximal 30 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Dienstag, 01. Oktober 2024

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr.

Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovcics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.